

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 92/2015

Sitzung vom 29. April 2015

**393. Anfrage (Billag-Mediensteuer – Kosten für den Kanton
und staatsnahe Unternehmen)**

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 16. März 2015 folgende Anfrage eingereicht:

Am 14. Juni 2015 stimmen die Schweizer über das revidierte Radio- und Fernsehgesetz ab. Mit dem neuen Gesetz soll eine Billag-Mediensteuer eingeführt werden.

Auch die eidgenössische und die kantonalen Verwaltung/en wären bei Annahme des Gesetzes durch den Souverän verpflichtet, diese Mediensteuer künftig zu bezahlen, vorausgesetzt sie machen mehr als 500 000 Franken Umsatz und sind mehrwertsteuerpflichtig.

Mit der neuen Zwangssteuer würden die Steuerzahler mehrfach zur Kasse gebeten (als Einzelperson, als Unternehmer, via Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung etc.).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und bitte ich die Geschäftsleitung des Kantonsrates um die Weiterleitung der Frage 2 an die ZKB:

1. Wie viel wird die neue Mediensteuer den Kanton Zürich, seine Verwaltung und dem Kanton gehörende Unternehmen und Organisationen (Universität, Fachhochschulen, Spitäler etc.) kosten?
2. Wie hoch fällt der Betrag aus für staatsnahe Betriebe und Unternehmen, an welchen der Kanton Zürich eine massgebliche Beteiligung hält (ZKB, EKZ, Xpo, Flughafen Zürich AG, Abraxas etc.)?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es kann hierzu auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 76/2015 betreffend Folgekosten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes und der neuen Billag-Mediensteuer für den Kanton Zürich und seine Gemeinden, Frage 1, verwiesen werden.

Demzufolge ist für die kantonale Verwaltung und die staatsnahen Betriebe, die in der Staatsbuchhaltung geführt werden, mit einer Abgabe von rund Fr. 400 000 pro Jahr zu rechnen.

Zu Frage 2:

Die Beantwortung der Frage 2 erfolgt über die Geschäftsleitung des Kantonsrates soweit sie die ZKB betrifft.

Der Kanton Zürich hält an zahlreichen Unternehmen eine massgebliche Beteiligung (vgl. Geschäftsbericht und Rechnung 2013, Beteiligungsliste S. 603 f.). Für die nachfolgende Zusammenstellung berücksichtigt sind die Unternehmen, bei denen die Beteiligung rund 20% beträgt und der Buchwert der Beteiligung mindestens Fr. 300 000 aufweist:

Unternehmen	Beteiligung	Umsatz 2013 in Franken	Gebühr in Franken
Flughafen Zürich AG	33,3%	100 Mio.–1 Mrd.	15 600
Axpo Holding AG	18,3%	über 1 Mrd.	39 000
EKZ	100%	100 Mio.–1 Mrd.	15 600
GVZ	100%	100 Mio.–1 Mrd.	15 600
Abraxas Informatik AG	50%	100 Mio.–1 Mrd.	15 600
Zürich Holz AG, Wetzikon	20,2%	5–20 Mio.	1 000

Durch die voraussichtlich geschuldeten Abgaben wird der Kanton nach Massgabe seiner Beteiligung an der Unternehmung belastet, was insgesamt rund Fr. 51 500 ergibt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi